

MULDENTALER ASSISTENZ NACHRICHTEN



Unglaublich ...



Graphik: Bernd Füllenbach, Foto: Dom Köln by Stefan Zoller / phetio.de

... und dennoch wahr !!!

Eingezogenes Einkommen und Vermögen behinderter Menschen mit Assistenzbedarf entspricht - bezogen auf die Gesamtaufwendungen - dem Verhältnis einer Zigarettenschachtel (12 Millionen €) zur Höhe des Kölner Doms (15 700 Millionen €)¹.

Für behinderte Menschen bedeutet das trotz Eingliederung im 1. Arbeitsmarkt auch bei hochqualifizierter Ausbildung:

- kein „Vermögen“ über 2.600 €
- kein wesentliches Einkommen über Hartz IV
- keine adäquate Altersvorsorge
- keine Partnerschaft und Familie (Partner müssen Assistenz bis zur eigenen Bedürftigkeit mit bezahlen!)

Dabei übersteigen die Kosten für die Prüfung und Verwaltung der Bedürftigkeit (geschätzte 500 Millionen €) die Rückflüsse um ein Vielfaches! Angesichts angeblich leerer Kassen können wir uns diese Diskriminierung behinderter Menschen nicht mehr leisten.

Wir fordern: Sofortige Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung!

¹ Zahlen aus dem Jahr 2008 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2010

Liebe Mitglieder des Muldentaler Assistenzvereins, liebe Freunde und Förderer,



am 12. Oktober hat der neu zusammengesetzte Vorstand unseres Vereines seine erste Sitzung abgehalten. Darin wurden erste Dinge festgelegt, wie wir die Arbeit innerhalb des Vorstandes noch effektiver gestalten können. Unter anderem wurde festgelegt, dass Antje Lachmann sich zukünftig um die Chronik des Vereines kümmern wird. Über weitere Dinge, die Sie zukünftig im und vom MAV e.V. erwarten, werden wir Sie in den nächsten Wochen informieren.

Im Vorwort der letzten Ausgabe der Muldentaler Assistenznachrichten berichteten wir, dass am 2. und 3. Dezember 2011 im Deutschen Bundestag in Berlin eine Veranstaltung unter dem Thema „Behinderte im Parlament“ stattfinden sollte. Nun kam es aber, dass sich widererwarten ca. 100 Rollstuhlfahrer für diese Veranstaltung angemeldet hatten.

Da man mit nur etwa 30 Rollstuhlfahrern gerechnet hatte und durch die ach so vielen Rollifahrer die Sicherheit gefährdet wäre, lud man alle Eingeladenen einfach alle wieder aus. Diese Tatsache lasse ich hier so unkommentiert stehen.

An eben diesem 3. Dezember begehen wir den alljährlichen Welttag der Behinderten. Um mal wieder die Verantwortlichen Politiker auf die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in unserer Region aufmerksam zu machen, haben wir gemeinsam mit der Interessenvereinigung für Körperbehinderte des Muldentales IVK e.V. einen offenen Brief an die Landräte, die Oberbürgermeister, die Bürgermeister sowie die Kreistage verfasst.

Diesen Brief können Sie in diesem Heft in vollständigem Wortlaut lesen. Auch haben wir im letzten Heft angekündigt, dass der MAV e.V. zukünftig den Abrechnungsservice noch stärker ausbauen möchte. Daher haben wir seit Oktober mit Herrn Norbert Richter jemanden eingestellt, der diese Aufgabe übernimmt. Einzelheiten dazu lesen Sie auf Seite 7 dieser Ausgabe.

Die Beratungen im Verein nehmen einen immer größeren Stellenwert ein. Und immer mehr wird klar, dass vor allem die Sozialämter sich in Bezug auf die Einhaltung der Regelungen der Behindertenrechtskonvention immer öfters gesetzeswidrig verhalten.

Dies betrifft insbesondere, die Regelung die sich aus dem Artikel 28 Abs. 2 der BRK ergeben. Dort ist geregelt, dass Menschen mit Behinderungen Leistungen unabhängig von ihrem Vermögen und Einkommen erhalten müssen. Daher ist es immer dringender und stärker ein entsprechendes Gesetz zur Sozialen Teilhabe zu fordern.

Wir als Muldentaler Assistenzverein werden dieses unter anderem gemeinsam mit unserem Bundesverband Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. weiter vorantreiben. Ein erstes Ergebnis unserer Recherchen zu diesem Thema finden Sie auf der 1. Innenseite

An dieser Stelle wünsche ich Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und vor allem gesundes Jahr 2012.

Ihr und Euer
Jens Merkel

Neues aus unserem Bundesverband

ForseA setzt Landesbeauftragte ein

Je länger die derzeitige Phase vor Umsetzung der Behindertenrechtskonvention noch anhält, desto unterschiedlicher sind die regionalen Handhabungen des Umgangs mit der Assistenz. Man möchte meinen, dass in der Zeit vor dem überfälligen Leistungsgesetz nochmals alle Kostenträger machen, was sie wollen. Nur in einem scheint Einigkeit zu herrschen. Das Persönliche Budget, ob trägerübergreifend oder in der einfachen Ausführung, will beinahe keine Behörde mehr.

Um diesen Bedingungen Rechnung zu tragen, haben wir aus den Reihen des Vorstandes Landesbeauftragte ernannt, die sich in die regionalen Gegebenheiten einarbeiten werden (soweit noch nicht geschehen), aber auch in Fragen der Assistenz Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beispielsweise für Politik und Verwaltung sein.

So ist Jens Merkel z.B. Landesbeauftragter für Sachsen oder Matthias Grombach aus Dessau-Roßlau ist Landesbeauftragter für Sachsen-Anhalt. Die vollständige Liste finden Sie unter:

<http://www.forsea.de/ueberuns/Landesbeauftragte.shtml>

ForseA veröffentlicht eine Bestandsaufnahme in Sachen Persönliches Budget.

Darin listet der Verband zahlreiche Schwachstellen auf und erklärt damit aus seiner Sicht, warum das Persönliche Budget trotz zahlloser Werbemaßnahmen und wissenschaftlicher Begleitung nicht aus den Startlöchern kommt.

Hier einige Auszüge aus dieser Bestandsaufnahme:

Nach wie vor investiert die Bundesregierung viele Mittel dafür, die Auswirkungen

des Persönlichen Budgets zu evaluieren. Gleichzeitig werden bunte Broschüren gedruckt, die das Budget bewerben sollen. Dabei sind die Schwächen des Budgets systembedingt und hinreichend bekannt:

Die Kostenträger aus dem Bereich SGB XII können mit dem Budget nichts anfangen, weil die zunächst stets verweigernde Sozialhilfe mit der Liberalität des Budgets inkompatibel ist. Darüber können auch die unzähligen (Mini-)Alibibudgets in einzelnen Bundesländern nicht hinwegtäuschen.

Es ist nach wie vor erkennbar, dass das SGB IX ursprünglich als Leistungsgesetz gedacht war.

Durch das Gesetz zur Sozialen Teilhabe, dessen Entwurf vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen im Auftrag der Bundesverbände ISL und ForseA erstellt wurde, soll dieser Zustand wiederhergestellt werden.

Erfahrungen der Budgetnutzer

Denn Behörden geben sich oder sind unwissend. Das fängt bereits bei den Bearbeitungsfristen des § 14 SGB XII an. In den seltensten Fällen werden diese eingehalten. Dabei kommt es mitunter sogar dazu, dass ein Antrag auch noch nach zwei Jahren nicht bearbeitet ist. Dass die Kostenträger keine Budgets wollen, kann man auch an ihrem Umgang mit dem vereinbarten Budget erkennen: Nicht selten werden monatliche Verwendungsnachweise gefordert. Ein Extrem stellt eine Forderung aus Bayern dar: Dort fordert ein Bezirk Verwendungsnachweise in Gestalt eines Protokolls von Art, Beginn und Dauer der Verrichtung mit Unterschrift der Assistenz. Und so findet sich in den Sozialhilfeakten irgendwann das komplette Protokoll eines Lebens.

Verpreislichung des Bedarfes

Ein weiteres Konfliktfeld neben der zeitlichen Bedarfsermittlung ist die Verpreislichung des Bedarfes. ForseA verlangt seit seinem Bestehen einen Mindestlohn in Höhe des Tariflohnes.

Früher orientierten wir uns an der Tarifgruppe BAT KR1. Diese ging später in die Tarifgruppe TvÖD Entgeltgruppe 4 Stufe 2 über.

Diese weist seit dem 1.8.2011 deutschland-einheitlich 1984,48 Euro monatlich aus.

Bedingt durch unterschiedliche Wochen-Arbeitszeiten differieren die Stundenlöhne in Ost und West (Ost 40-Stunden Woche = 11,41 Euro Stundenlohn, West 38,50-Stunden-Woche = 11,85 Euro Stundenlohn).

Im krassen Gegensatz dazu stehen mitunter Bewilligungen der Behörde.

Ein Sozialamt in Sachsen schrieb in eine Zielvereinbarung den Stundenlohn von beinahe 5 Euro!

Ein stets verwendeter, jedoch nicht haltbarer Satz lautet, dass mit dem Budget alle Aufwände abgegolten sind. Das stimmt so nicht, denn nach wie vor steht die Pflicht zur Bedarfsdeckung im Vordergrund.

Die Politik hat darauf bestanden, dass das Budget keine Leistungsart darstellt, sondern eine Erstattungsart. Also kann ich meinen Bedarf sowohl als Budget oder als Spitzabrechnung decken. Oder mit beiden gleichzeitig. Dies macht dann Sinn, wenn beispielsweise das finanzielle Risiko der Entgeltfortzahlung aus dem Budget entfernt werden soll.

Dann rechnet man einfach entstehende Entgeltfortzahlung spitz mit dem Kostenträger ab und ist somit vor den meisten Überraschungen sicher. Allerdings werden die Kostenträger in der Regel ohne Nennung einer Rechtsgrundlage diese zunächst ablehnen.

Kann man sich über eine Zielvereinbarung gar nicht einigen, muss der Antragsteller

über eine psychologische Hürde gehen. Er muss die Zielvereinbarung dennoch unterschreiben, denn sonst kann es nie einen Bescheid geben.

Gegen diesen Bescheid kann er dann rechtlich (Widerspruch, Klage) vorgehen. Auch hier wird sehr deutlich, dass das Budget nicht für die Sozialhilfe konzipiert wurde.

Resümee

Behinderte Menschen mit Assistenzbedarf dürfen in Sachen Nachteilsausgleich nicht mehr von Sozialämtern, deren Vorschriften und Menschenbild abhängig sein.

Wir brauchen dringend ein im SGB IX angesiedeltes Leistungsgesetz. Mit einer anderen Behörde und anderen Sachbearbeitern ist es vielleicht doch noch möglich, eine Vertrauenskultur aufzubauen. Diese Chance dürfen wir nicht verspielen.

Die im § 17 Absatz 3, Satz 3 getätigte Zusage "Persönliche Budgets werden auf der Grundlage der nach § 10 Abs. 1 getroffenen Feststellungen so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann."

Die Kostenträger sind sich weitgehend einig, das Gesetz an dieser Stelle zu ignorieren. Die generelle Blockade dieser Vorschrift muss mindestens im Bereich der Behindertenselbsthilfe gebrochen werden.

Denn im Bestreben möglichst viele Menschen umfassend zu beraten, bluten Selbsthilfeorganisationen wie wir in Bälde finanziell aus. Eigentlich erübrigt sich jedoch die Aufzählung dieser und weiterer Punkte. Es reicht, die treue Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ohne Trickserien, Verwässerungen und Verzögerungen zu fordern.

Deutschland hat diese Konvention zum Gesetz gemacht. Somit muss nur noch dafür gesorgt werden, dass diese Zusage auch eingelöst wird.

